

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SIT (Schweiz) AG

1. Geltungsbereich

Durch jede Bestellungserteilung anerkennt der Käufer sämtliche Punkte dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen. Anderslautende Einkaufsbedingungen des Käufers sind für uns unverbindlich, es sei denn, diese werden durch uns ausdrücklich schriftlich anerkannt. Verkauf und Lieferung erfolgen nur auf Grund der nachfolgenden Bedingungen.

2. Aufträge und Angebote

Aufträge werden erst durch die Auftragsbestätigung von uns verbindlich. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Alle Angebote sind freibleibend.

3. Preise

Die Preise sind freibleibend und gelten, wenn nichts anderes angegeben wird, frei Sirnach, ausschliesslich Transport und Verpackung. Die Mehrwertsteuer ist nicht inbegriffen. Bei Sonderanfertigungen behalten wir uns aus fabrikationstechnischen Gründen das Recht vor, bis zu 10% mehr oder weniger als die bestellte Menge zu liefern. Preis- und Kostenerhöhungen zwischen Auftragsannahme und Lieferung berechtigen zu einer Preisberichtigung. Unser Anspruch auf Nachberechnung gilt als vereinbart.

4. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung hat spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto ohne irgendwelchen Abzug zu erfolgen, soweit nicht ausdrücklich andere Zahlungstermine festgelegt sind. Bei verspäteter Zahlung sind wir berechtigt, vom Tage der Fälligkeit an, Verzugszinsen in Höhe der jeweiligen Banksätze für kurzfristige Kredite zuzüglich 3% zu berechnen.

5. Lieferfristen

Lieferzeiten werden von uns nach bestem Ermessen angegeben und beginnen nach Klarstellung aller Ausführungseinzelheiten. Sie verstehen sich annähernd und sind unverbindlich. Mit Anzeige der Lieferbereitschaft oder des Versandes gelten sie als eingehalten. Alle Ansprüche auf Entschädigung für verspätete Lieferungen werden ausdrücklich wegbedungen. Wir behalten uns das Recht vor, den Vertrag ohne Leistung von Schadenersatz ganz oder teilweise aufzuheben oder die Lieferzeit zu verlängern, falls Ereignisse auftreten, welche die Lieferung verhindern oder verzögern und für die wir nicht einzutreten haben. Als solche Ereignisse gelten namentlich höhere Gewalt, Maschinenschaden oder Feuer, entweder bei uns oder bei unseren Untertierlieferanten, ferner verspätete oder fehlerhafte Zulieferung von nötigen Rohmaterialien, Halb- oder Fertigfabrikaten.

6. Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen mit der Absendung ab Werk auf den Käufer über, auch wenn der Preis frei Bestimmungsort gilt. Die Versicherung der Ware gegen Schäden und Verluste während des Transportes ist Sache des Käufers.

7. Eigentumsvorbehalt

An allen von uns gelieferten Waren behalten wir uns bis zur vollständigen Bezahlung des Preises das Eigentum vor. Rechtliche Massnahmen zur Eintragung und Durchsetzung des Eigentumsvorbehaltes gehen zu Lasten des Käufers. Ist der Kunde mit der Preiszahlung in Verzug, kann die Ware gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zurückgenommen werden. Der Käufer ist verpflichtet, bei erforderlichen Massnahmen zum Schutz unseres Eigentums mitzuwirken.

8. Gewährleistung und Beanstandungen

Wir gewährleisten, dass die von uns gelieferten Produkte keinen Mangel aufweisen. Als Mangel eines Produktes gilt jede Abweichung von den in den Spezifikationen oder – falls vorhanden – in der Auftragsbestätigung verzeichneten Produktdaten. Wir übernehmen keinerlei Gewährleistung und Haftung für die Tauglichkeit unserer Produkte für einen bestimmten Verwendungszweck oder für einen bestimmten Verarbeitungserfolg. Technische Beratung erfolgt nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich. Bei Mangelhaftigkeit des gelieferten Produktes haben wir das Recht, entweder das mangelhafte Produkt zurückzunehmen und durch ein mangelfreies zu ersetzen, oder den Mangel zu beheben. Ohne unsere ausdrückliche Zustimmung dürfen keine Nacharbeiten oder Änderungen an mangelhaften Produkten vorgenommen werden. Auf alle Fälle beschränkt sich unsere Haftung auf den Fakturawert des Produktes. Insbesondere wird jegliche Haftung für mittelbare oder indirekte Schäden, für entgangenen Gewinn bei Käufer oder bei Drittpersonen sowie für weitere Folgeschäden durch uns wegbedungen. Unverzüglich nach Erhalt und vor dem Gebrauch oder der Weiterverarbeitung hat der Käufer das gelieferte Produkt zu prüfen und allfällige Mängel schriftlich zu rügen. Die Rügefrist verwirkt nach Ablauf des achten Arbeitstages nach dem Eingang des Produktes beim Käufer.

9. Masse und Abbildungen

Alle Masse, Abbildungen und übrige Angaben in unseren Katalogen und Verkaufsunterlagen sind unverbindlich und können jederzeit, ohne vorherige Mitteilung, geändert werden. Konstruktions- und Modelländerungen sind vorbehalten, da die Anpassung durch Weiter- oder Neuentwicklung unvermeidlich ist.

10. Werkzeuge und Formen

Werkzeuge und Formen bleiben unser Eigentum, auch wenn anteilige Kosten verrechnet werden.

11. Rücknahme

Zurücknahme bestellungsgemäss gelieferter Ware kann nicht erfolgen, vor allem dann nicht, wenn es sich um Sonderanfertigungen handelt. Streichungen von Aufträgen auf Sonderanfertigungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. In Ausnahmefällen sind wir zur Rücknahme unbearbeiteter fabrikneuer Lagerabmessungen zu noch zu vereinbarenden Preisen bereit. Gutschriftsbeträge werden nicht in bar vergütet, sondern mit unseren künftigen Forderungen verrechnet.

12. Rücktritt

Wir sind zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn nach Vertragsabschluss über die Vermögensverhältnisse des Käufers eine ungünstige Auskunft erteilt wird. Desgleichen dürfen wir ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten, wenn wir uns hierzu durch Ereignisse höherer Gewalt, wozu auch Streiks, Aussperrungen, wesentliche Betriebsstörungen (z.B. Elementarschäden am Werk) oder dergleichen bei uns oder unseren Lieferanten gehören, veranlasst sehen.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Firmensitz von SIT. Gerichtsstand ist nach Wahl von SIT deren Firmensitz oder der Sitz des Kunden. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Stand: April 2009